

# Cap Sahara Tour

Wüsten Expedition & Kameltrekking

## Reiseanmeldung

Bitte unterschrieben per FAX zurücksenden +49 231 / 49 66 85 31 oder per Post.

### REISEDATEN:

Reisename:.....

Reisenummer:.....

Einzelzimmer:.....

Hinreisedatum:..... Rückreisedatum:.....

Reiseversicherungen: Ja, bitte empfehlen:

Nein, ich bin ausreichend versichert

### REISETEILNEHMER:

1. Person

2. Person

Name: .....

Vorname: .....

PLZ/Ort: .....

Strasse: .....

Tel. Fest.N: .....

Mobilfunk .....

Fax: .....

E-mail .....

Passnummer: .....

Ausgestellt am: .....

Gültig bis: .....

Ausstellungsort: .....

Beruf: .....

Geburtsdatum: .....

### Im Notfall verständigen:

Adresse, Tel.Nº .....

*Diese Reiseanmeldung wurde auf der Grundlage der Reiseausschreibung vorgenommen. Ich/Wir erkenne/n, die Reisebedingungen des Veranstalters und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger als verbindlich an. Der Reisevertrag kommt erst mit der Reisebestätigung durch die jeweils gebuchten Leistungsträger zustande. Von den Reisebedingungen habe/n ich/wir Kenntnis genommen. Berechnung vorbehaltlich der Rückbestätigung. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten Versicherung wurde mir/uns angeboten.*

Ort, Datum: ..... Unterschrift Teiln.: 1.....

Cap Sahara Tours: Plauener Str.27 USt.Nº 317/5224/3205 Einzelfirma

Tel. +49231/496351 Fax. +49 231-49668531 www.CapSahara.de Info@CapSahara.de

# Cap Sahara Tour

## Wüsten Expedition & Kameltrekking

Ort, Datum: ..... Unterschrift Teiln. 2.....

### **1. Abschluss des Reisevertrages ( Auszug )**

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter Cap Sahara Tours den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an und ist bis zur Annahme durch Cap Sahara Tours , längstens jedoch 14 Tage nach Abgabe des Angebotes, hieran gebunden. Die Anmeldung muss auf dem dafür vorgesehenen Formblatt vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder und auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Mit der Anmeldung erkennt der Kunde die speziellen Reisevertragsbedingungen für Expeditionsreisen als verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter Cap Sahara Tours in Form einer schriftlichen Buchungsbestätigung zustande. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme schriftlich erklärt.

Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Weitere Zahlungen werden zu den vereinbarten Terminen, die Restzahlung mindestens 4 Wochen vor Abreise fällig, Ist der fällige Reisepreis bis zum vertraglich vereinbarten Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, obgleich der Kunde einen Sicherheitsschein erhalten hat, wird Cap Sahara Tours von der Leistung frei und kann vom Kunden die entsprechenden Rücktrittskosten verlangen.

### **2. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen**

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn durch schriftliche Erklärung vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

*Die Bearbeitungsgebühr bzw. Rücktrittsgebühren betragen bei Rücktritt bis zum 45. Tag vor Reiseantritt Euro 75,- Bearbeitungsgebühr.*

*Ab 44. - 36. Tag vor Reiseantritt 20 %*

*Ab 35. - 29. Tag vor Reiseantritt 40 %*

*Ab 28. - 15. Tag vor Reiseantritt 70 %*

*Ab 14. - 7. Tag vor Reiseantritt 80 %*

*Ab 6. Tag vor Reiseantritt bis Tag der Abreise 98 % des Reise-preises pro Person.*

---

**Cap Sahara Tours:** Plauener Str.27 USt.№ 317/5224/3205 Einzelfirma

Tel. +49231/496351 Fax. +49 231-49668531 www.CapSahara.de Info@CapSahara.de

# Cap Sahara Tour

## Wüsten Expedition & Kameltrekking

*Nimmt der Kunde Reiseleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, erfolgt keine Erstattung des Gegenwertes durch den Reiseveranstalter. Nichtantritt der Reise ohne vorherige Rücktrittserklärung gilt als am Abreisetag erklärter Rücktritt von der Reise.*

*Umbuchungen (Änderungen des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart), die auf Wunsch des Kunden nach Abschluss des Reisevertrages vorgenommen werden, gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanschließung. Umbuchungsgebühren pro Vorgang Euro 50,- pro Person.*

*Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegen stehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.*

*Bearbeitungsgebühren für die Ersatzperson Euro 50,- zuzüglich evtl. Ticketneuanmeldung bei Linienflügen.*

### **3. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter**

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

Bis 14 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nicht-Durchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten. Weitere Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu.

Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat und wenn er die zu seinem Rücktritt führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat.

---

**Cap Sahara Tours:** Plauener Str.27 USt.Nº 317/5224/3205 Einzelfirma

Tel. +49231/496351 Fax. +49 231-49668531 [www.CapSahara.de](http://www.CapSahara.de) [Info@CapSahara.de](mailto:Info@CapSahara.de)

# Cap Sahara Tour

## Wüsten Expedition & Kameltrekking

Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

War die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der

Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder bis zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

Ohne Einhaltung einer Frist kann der Reiseveranstalter den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde den besonderen Anforderungen der Reise (Gesundheit, körperliche Fitness, Leistungsvermögen, Mithilfe beim Reiseablauf etc.), die in der Reisebeschreibung verbindlich festgelegt sind, nicht entspricht. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

Darüber hinaus ist der Reiseveranstalter berechtigt, den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde die vereinbarten Zahlungsfristen um mehr als eine Woche überschreitet.

Auch für den Fall der Kündigung durch den Reiseveranstalter ohne Einhaltung einer Frist wegen Zahlungsverzugs des Kunden behält der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.